

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 503/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 04.12.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.12.2012	öffentlich

21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abschließender Beschluss

Sachverhalt:

Zu der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 18.10.2012 durch die Gemeindevertretung der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Daraufhin erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom 02.11.-03.12.2012 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Zu den verfahrensrechtlichen Anregungen und Bedenken werden von dem gemeindlichen Rechtsbeistand noch Ausführungen ausgearbeitet, welche aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht vorliegen und nachgereicht werden.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltaus-

schuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Auswertung der Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)